

Gemeinde Straßkirchen

# Bekanntmachung

über die Absicht, den Landschaftsplan durch  
Deckblatt Nr. 17 zu ändern  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.04.2020 beschlossen, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 zu ändern.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Schambach sind von der Änderung betroffen:

Grundstück	Fl.-Nr.:	286 landwirtschaftliche Fläche
Grundstück	Fl.-Nr.:	287 landwirtschaftliche Fläche

(alle Flurstücke Gemarkung Schambach)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 27.04.2020 die Planunterlagen gebilligt.

Die Änderung des Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 29.05.2020 – 29.06.2020**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 20.05.2020  
abgenommen am: 30.06.2020



Straßkirchen, 19.05.2020  
Gemeinde Straßkirchen

  
.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:  
<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/>